

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/833

Pro* - Productions, v.d. Vera Probst, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «11 nach 9, die zweite Staffel»

1. Erwägungen

Pro* - Productions, v.d. Vera Probst, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «11 nach 9, die zweite Staffel». Von Oktober bis Mai 2019 sind wiederum acht late-night Talkschaus in der Kulturgarage Solothurn geplant. Jede Folge beschäftigt sich mit laufenden Ereignissen in und um Solothurn, dazu sind unterschiedliche Talkgäste eingeladen. Für das Projekt ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 35'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro* - Productions, v.d. Vera Probst, Solothurn, ist an das Projekt «11 nach 9, die zweite Staffel» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006046

Amt für Kultur und Sport (10)

Pro* - Productions, Vera Probst, Bielstrasse 140, 4500 Solothurn